

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR PROJEKTLISTUNGEN

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Leistungserbringung in Projektdienstleistungen bei Witzig Alteco Digital Services AG.

1. Gegenstand und Geltung

1.1. Ein Vertrag (der "Vertrag") zwischen Witzig Alteco und dem Kunden gilt als abgeschlossen – je nachdem, was zuerst erfolgt – mit dem Datum der schriftlichen Auftragsbestätigung durch Witzig Alteco, der Unterzeichnung einer Vereinbarung durch beide Parteien oder der tatsächlichen Erbringung der Dienstleistungen durch Witzig Alteco. In jedem Fall gelten die vorliegenden AGB als Inhalt des Vertrags.

2. Verpflichtungen Witzig Alteco

2.1. Witzig Alteco verpflichtet sich zur professioneller und sorgfältiger Leistungserbringung gemäss Angebot.

2.2. Witzig Alteco ist befugt für die Erbringung der vereinbarten Leistung Dritte beizuziehen. Beim Beizug von Freelancern oder Subunternehmern haftet Witzig Alteco, wie wenn die Ausführung durch Witzig Alteco erfolgt wäre.

2.3. Standard Service Zeiten

Montag – Donnerstag	07:30 – 12:00 / 13:00 – 17:30
Freitag	07:30 – 12:00 / 13:00 – 17:00

3. Verpflichtung Kunde

3.1. Der Kunde verpflichtet sich, alles zu unternehmen, um der Witzig Alteco die Erfüllung des Vertrags zu ermöglichen. Insbesondere hat der Kunde alle nötigen Informationen, Unterlagen und Hilfsmittel, die für die Vertragserfüllung nötig sind, rechtzeitig, vollständig, unentgeltlich und korrekt zur Verfügung zu stellen. Überdies hat er die Leistungen zu überwachen und bei Zwischenentscheiden mitzuwirken.

3.2. Verzögerungen und Mehraufwand von Witzig Alteco infolge verspäteter oder nicht richtiger Erfüllung von Mitwirkungspflichten gehen vollumfänglich zu Lasten des Kunden.

4. Auftragsablauf

4.1. Jede Partei bestimmt einen für die Kommunikation und Entscheide verantwortlichen Mitarbeiter.

5. Änderungen im Auftragsablauf

5.1. Änderungen können von beiden Seiten initiiert werden. Folgendes Vorgehen ist einzuhalten:

- Die vorgesehenen Änderungen sind gemeinsam zu besprechen.
- Witzig Alteco zeigt die Konsequenzen bezüglich Mehrkosten und Termineinhaltung auf.
- Die Entscheidung wird kundenseitig getroffen und schriftlich mitgeteilt.
- Bis zum Zeitpunkt der Änderungsentscheidung gilt der bisherige Ablauf.

6. Gewährleistung/Haftung

6.1. Soweit die Vertragsleistung nach den Bestimmungen des Auftragsrechts zu beurteilen ist, sichert die Witzig Alteco kein bestimmtes Resultat, sondern lediglich ein professionelles und sorgfältiges Tätigwerden durch gehörig ausgebildetes Personal unter Beachtung der im Betrieb der Witzig Alteco üblichen Sorgfalt zu.

6.2. Soweit eine Vertragsleistung ausnahmsweise nach den Bestimmungen des Werkvertrags zu beurteilen ist, leistet Witzig Alteco Gewähr, dass die Arbeitsergebnisse im Zeitpunkt der Abnahme den vertraglich vereinbarten Erfüllungskriterien entsprechen. Mängel sind vom Kunden sofort nach ihrer Entdeckung, spätestens aber innerhalb 1 Monats nach der Abnahme geltend zu machen.

6.3. Bei Vorliegen eines Mangels steht dem Kunden anstelle der Gewährleistungsansprüche des Obligationenrechts ausschliesslich das Recht auf Nachbesserung zu. Die Sachgewährleistung umfasst keine Mängel infolge äusserer Einflüsse, unrichtiger Bedienung oder anderer Gründe, die der Kunde zu vertreten hat.

6.4. Sofern Witzig Alteco Produkte von Dritten liefert bzw. installiert, geht die Gewährleistungsverpflichtung von Witzig Alteco nicht weiter als die Gewährleistungsbestimmungen des Dritten. In keinem Fall haftet Witzig Alteco für Verluste von Programmen, Daten oder Wechselspeichermedien oder die Kosten der Wiederherstellung solcher Programme. Mit anderen Worten ist der Kunde für die Sicherheit seiner Daten selbst verantwortlich. Wir empfehlen dem Kunden, bei lokal gespeicherten Daten regelmässig eine Datensicherung zu erstellen, um allfälligem Datenverlust vorzubeugen.

6.5. Witzig Alteco haftet für direkt und unmittelbar verursachte Schäden bis maximal CHF 1'000'000.00 pro Schadenfall. Die Haftung für sonstige Schäden, insbesondere indirekte Schäden sowie Folgeschäden (materiellen oder immateriell wie Imageschaden), ist ausgeschlossen. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für absichtlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden. Soweit gesetzlich zulässig, ist jegliche Haftung von Witzig für Schäden des Kunden hiermit ausdrücklich wegbedungen. Dies gilt insbesondere für Schadenersatzansprüche bei Fahrlässigkeit (nicht aber grober Fahrlässigkeit) oder für die Haftung von Witzig für ihre Hilfspersonen.

6.6. Witzig Alteco haftet vorbehaltlich anderweitiger schriftlicher Vereinbarung nur für direkte Schäden, welche sie grobfahrlässig oder vorsätzlich selber verursacht hat. Eine Haftung für weder vorsätzlich noch grobfahrlässig verursachte Schäden ist ausgeschlossen. In jedem Fall aber übernimmt Witzig Alteco vorbehaltlich anderslautender zwingender Bestimmungen keinerlei Haftung für entgangenen Gewinn und/oder mittelbare oder indirekte Schäden, die dem Käufer oder einem Dritten entstehen können.

6.7. Eine Haftung entfällt insbesondere in folgenden Fällen vollständig: Fremdeingriff, ungeeignete oder unsachgemässe Verwendung, Zweckentfremdung, fehlerhafte Montage (sofern die Montage/Installation nicht durch Witzig Alteco vorgenommen wird), natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung.

6.8. Soweit die Witzig Alteco Leistungen im Namen des Auftraggebers bei Dritten einkauft (z.B. Logistik, Hersteller, Elektriker), entsteht ein Vertragsverhältnis direkt zwischen dem Auftraggeber und dem jeweiligen Dritten/Lieferanten. Witzig Alteco ist nicht verantwortlich für diese Leistungen und die damit verbundenen Risiken und haftet in keiner Weise für Mängel und sonstige Vertragsverletzungen durch diese Dritten/Lieferanten oder etwaige in diesem Zusammenhang direkt oder indirekt entstehende Schäden.

6.9. Bei Nichterfüllung oder Verzug haftet Witzig Alteco nicht, wenn die Gründe ausserhalb des Einflusses von Witzig Alteco liegen.

7. Preise und Zahlungskonditionen

7.1. Mangels abweichender Vereinbarung im Einzelfall stellt Witzig Alteco monatlich Rechnung für die erbrachten Leistungen. Rechnungen sind vorbehältlich einer anderslautenden schriftlichen Vereinbarung innert 30 Tagen nach Erhalt rein netto (ohne Abzug) zu bezahlen.

7.2. Witzig Alteco ist berechtigt, bei Zahlungsverzug die weitere Leistungserbringung bis zur vollständigen Bezahlung der offenen Rechnungen zu verweigern oder den Vertrag mit einer Frist von fünf Tagen aufzulösen.

7.3. Falls nicht anders festgehalten, verstehen sich die Preise rein netto in Schweizer Franken, ohne Mehrwertsteuer, ab Domizil von Witzig Alteco. Die schweizerische Mehrwertsteuer wird zusätzlich zu den bei der Rechnungsstellung gültigen Ansätzen verrechnet und geht zu Lasten des Kunden. Kosten für Verpackung, Transport (Postporti, Expresszuschläge, Frachtkosten aller Art) und Versicherung von Produkten gehen ebenfalls zu Lasten des Kunden.

7.4. Preise basieren auf den im entsprechenden Zeitpunkt der Offerte, Auftragsbestätigung oder dem Vertrag bekannten Grundlagen und decken nur die darin erwähnten Leistungen bzw. Produkte ab. Sollten nachträgliche Änderungen in der Kalkulationsgrundlage auftreten durch nicht in der Macht von Witzig Alteco stehende Umstände (Preisänderungen durch Lieferanten oder Subunternehmen), ist Witzig Alteco berechtigt, die Preise entsprechend anzupassen.

7.5. Durch die Geltendmachung von Mängeln wird die Fälligkeit von Forderungen von Witzig Alteco nicht berührt. Der Kunde ist nicht berechtigt, allfällige Gegenforderungen mit Forderungen von Witzig zu verrechnen.

8. Termine

8.1. Die im Vertrag vereinbarten Termine sind reine Planungsgrundlage, soweit sie nicht ausdrücklich als verzugsbegründend bezeichnet werden. Witzig Alteco versucht, den Terminplan soweit wie möglich einzuhalten, übernimmt hierfür aber mangels abweichender Abrede keine Haftung.

9. Geheimhaltung / Datenschutz

9.1. Beide Parteien verpflichten sich, sämtliche Daten die während der Zusammenarbeit bekannt gegeben werden und im direkten Zusammenhang mit den Vertragsparteien stehen, geheim zu halten.

9.2. Die Pflicht zur Geheimhaltung bleibt über das Projektende hinaus bestehen.

9.3. Der Kunde willigt ein, dass Witzig Alteco und die von ihr beigezogenen Hilfspersonen die erhaltenen Personendaten für die Begründung (z.B. zwecks und Bonitätsprüfung) und Verwaltung des Vertragsverhältnisses sowie zur Durchführung und Abwicklung der über die Webseiten angebotenen Geschäfte bearbeiten können (u.a. Namen sowie Post- und E-Mail-Adresse).

9.4. Die Kundendaten werden nach den Grundsätzen des schweizerischen Datenschutzrechts bearbeitet.

9.5. Im Falle eines Rechtsstreits behält sich Witzig Alteco vor, elektronische Daten, die sie im Rahmen der Vermittlung und des Vertragsabschlusses erhalten hat, zu verwenden.

9.6. Anfragen zum Thema Datenschutz können an info@witzig.ch gerichtet werden.

10. Versicherung

10.1. Der Kunde ist für die ordnungsgemässe Versicherung der gekauften (oder allenfalls geleasteten) Produkte selber verantwortlich.

11. Abtretungs- und Verrechnungsverbot

11.1. Die Abtretung von Rechten aus den mit Witzig Alteco geschlossenen Verträgen bedarf der schriftlichen Zustimmung durch Witzig Alteco.

11.2. Die Tilgung von Forderungen der Witzig Alteco durch den Kunden mittels Verrechnung ist ausgeschlossen.

12. Urheberrecht

12.1. Von Witzig Alteco erstellte Offerten, Dokumente und Pläne dürfen, ohne ausdrückliche Zustimmung seitens Witzig Alteco, Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

13. Gerichtsstand und Erfüllungsort

13.1. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Frauenfeld (TG), Schweiz. Es gilt Schweizer Recht.

14. Abweichungen von diesen AGB

14.1. Von diesen AGB abweichende Bestimmungen gelten nur, wenn sie schriftlich vereinbart wurden. Allfällige AGB des Kunden gelten nur, wenn sie vom Witzig Alteco schriftlich bestätigt worden sind.

15. Anpassung dieser AGB

15.1. Witzig Alteco behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit zu ändern. Änderungen werden den Kunden in geeigneter Form mitgeteilt und gelten 30 Tage nach erfolgter Mitteilung an den Kunden als genehmigt, sofern dieser den Änderungen nicht widerspricht.

Stand: 01.08.2023